Landschaftsplanerische Voruntersuchung bei Kernwegen  
Infoblatt

Vorlage mit Hinweisen zur Bearbeitung

Gebiet:

Weg-Nummer:

Kartenausschnitt:



# Allgemeine Angaben

Ausbaugrad:

vorhandener Weg wird verbreitert / ausgebaut

Wegbreite vorher:  m   Wegbreite geplant:  m

Angaben zum Ausbau (Bestand und Planung):

Länge des Wegs bzw. Wegabschnitts:  m

Neubau (auch bei Grünweg)

Wegbreite geplant:  m

Angaben zur Flächennutzung vorher und zur Bauart:

Länge des Wegs bzw. Wegabschnitts:  m

**Informations- und Datenquellen:**

Informationen zur Bauweise sind den Wegenetzplanungen zu entnehmen.

Bei Neubauten ist eine Geländebesichtigung erforderlich

**Hinweise**

Behandelt werden nur Wege(abschnitte), die in Schritt 1 als Ausbau bzw. Neubau ermittelt wurden.

Ein einzelner Kernweg setzt sich meist aus mehreren Abschnitten mit unterschiedlichem Ausbaugrad zusammen, z. B. Teilstück nur neue Wegedecke, Teilstück Verbreiterung, Teilstück Neubau auf Acker. In diesen Fällen sind die Vorlagen zum Ausbaugrad zu kopieren und entsprechend zu bearbeiten.

Für jeden Abschnitt ist die Länge anzugeben. Wiederholen sich Abschnitte mit den gleichen Bedingungen, werden diese zusammengefasst.

Nach Möglichkeit Angaben zu Wegseitengraben, Böschungen etc.

# a Schutzgebiete, wertvolle Biotope etc.

## EU-Natura 2000 Gebiete (FFH- und SPA-Gebiete)

Nummer, Name des Schutzgebiets:

Weg liegt   innerhalb   am Rand   in:  m Entfernung

FFH-LRT:

Relevante Arten:

Erhaltungsziele:

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

FFH-LRT: Auflistung der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im Standarddatenbogen – Download LfU Bayern Natura 2000 Datenbögen.

FFH-Arten: Auflistung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie oder Vogelarten des Anh. 1 der VSch-Richtlinie) im Standarddatenbogen – Download LfU Bayern Natura 2000 Datenbögen

Erhaltungsziele: Natura2000-Verordnung und gebietsbezogene Konkretisierungen der Natura 2000 Erhaltungsziele – Download: Homepage des StMUV, LfU Bayern Natura 2000 Datenbögen.

Informationen aus FFH-Managementplan (falls verfügbar).

Geländebesichtigung erforderlich.

**Hinweise**

Zu erwartende bzw. mögliche Beeinträchtigungen sind überschlägig abzuschätzen, z. B. Störungen durch verstärkte Erholungsnutzung, zusätzlichen Verkehr, Flächeninanspruchnahme.

Die Wahrscheinlichkeit möglicher Beeinträchtigungen ist grob abzuschätzen.

Positiver Aspekt: Gut ausgebaute Kernwege ziehen Verkehr an und können dadurch einen anderen Weg entlasten, der in einem störungsempfindlichen Gebiet liegt. Ein Kernweg könnte daher auch gezielt zur Entlastung eines störungsempfindlichen Bereichs angelegt werden.

## Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG, LSG, ND, LB)

Name des Gebiets:

Weg liegt   innerhalb   am Rand   in:  m Entfernung

Beschreibung, Schutzzweck:

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Schutzgebietsverordnungen, Pflege- und Entwicklungspläne (soweit vorhanden) von der Unteren oder Höheren Naturschutzbehörde

Geländebesichtigung erforderlich

**Hinweise**

Art des Schutzgebietes

Zu erwartende Beeinträchtigungen sind abzuschätzen, z. B. Störungen durch verstärkte Erholungsnutzung, zusätzlichen Verkehr, Flächeninanspruchnahme.

Die Wahrscheinlichkeit möglicher Beeinträchtigungen ist grob abzuschätzen.

Positiver Aspekt: Gut ausgebaute Kernwege ziehen Verkehr an und können dadurch einen Weg entlasten, der in einem störungsempfindlichen Gebiet liegt.

## Biotope der amtlichen Bayerischen Biotopkartierung und gesetzlich geschützte Biotope

Weg liegt   innerhalb   am Rand

Biotopnummer:

Nicht gesetzlich geschützte Biotoptypen:

Gesetzlich geschützte Biotoptypen:

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Datenbank der amtlichen Bayerischen Biotopkartierung, FIS-Natur

Geländebesichtigung

Informationen von Gebietskennern

**Hinweise**

Angabe der amtlichen Biotopnummer (TK25-Nr-Teilfläche)

Auflistung der Biotoptypen

Wenn in der Biotopkartierung gesetzlich geschützte Biotope (§30 BNatSchG i.V.m. Art 23 Bay-NatSchG) angegeben sind, sind die Biotoptypen und der Flächenanteil zu benennen.

Zu erwartende Beeinträchtigungen sind zu ermitteln, z. B. Beseitigung, Durchschneidung.

Die Wahrscheinlichkeit möglicher Beeinträchtigungen ist grob abzuschätzen, z. B. ob zur Wegverbreiterung in Biotop eingegriffen werden muss oder Möglichkeit auf der anderen Wegseite besteht.

## Wiesenbrüter- oder Feldvogelkulisse

Wiesenbrüterkulisse   Feldvogelkulisse

Weg liegt   innerhalb   am Rand   in:  m Entfernung

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Bitte folgende Hinweise auf der Homepage des LfU beachten:

„Die sogenannte Wiesenbrüterkulisse (Stand 2018) umfasst Flächen, die von Wiesenbrütern als Lebensräume genutzt werden, wurden oder in naher Zukunft, nach erfolgter Habitataufwertung, wieder als Wiesenbrüterlebensraum zur Verfügung stehen sollen.“

„Die sogenannte Feldvogelkulisse (Stand 2020) umfasst Flächen, die von Vögeln der Agrarlandschaft als Lebensräume genutzt werden, wurden oder in naher Zukunft, nach erfolgter Habitataufwertung wieder als Feldvogellebensraum zur Verfügung stehen sollen. In einem ersten Schritt erfolgte die Erarbeitung des ersten Feldvogel-Layers für den Kiebitz. Mittelfristig ist die Abdeckung weiterer Arten wie beispielsweise von Rebhuhn und Grauammer beabsichtigt. Innerhalb der Feldvogelkulisse sollen verstärkt für die jeweilige Art geeignete Schutzmaßnahmen umgesetzt werden und somit zu einem effizienteren Schutz der Agrarvogelzönose beitragen. Durch eine Differenzierung zwischen grünlandgeprägten und mehrheitlich ackergeprägten Gebieten lassen sich Maßnahmen zielgerichteter einsetzen. Zusätzlich bildet die Feldvogelkulisse eine ergänzende fachliche Beurteilungsgrundlage für Planungs- und Eingriffsvorhaben in diesen Gebieten.“

Die besondere Bedeutung dieser Arten kommt in Art. 23 BayNatSchG - Gesetzlich geschützte Biotop, Abs. 5 zum Ausdruck: „Die Sicherung von Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtsbiotope des Großen Brachvogels, der Uferschnepfe, des Rotschenkels, der Bekassine, des Weißstorchs, des Kiebitzes, des Braunkehlchens oder des Wachtelkönigs in feuchten Wirtschaftswiesen und -weiden soll in geeigneter Weise, insbesondere durch privatrechtliche Vereinbarungen, angestrebt werden.“

**Hinweise**

Mögliche Beeinträchtigungen für Bodenbrüter können insbesondere aufgrund von Störungen durch verbesserte Erreichbarkeit, vermehrten Erholungsverkehr (z. B. freilaufende Hunde) oder Schleichverkehr entstehen.

## Ökoflächenkataster

Weg liegt   innerhalb   am Rand

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Gelände

Evtl. Planung der Kompensationsmaßnahme

**Hinweise**

Hier ist zu prüfen, ob durch den Kernweg das Entwicklungsziel der Kompensationsfläche beeinträchtigt werden kann.

# b Funktionale Lebensraumbeziehungen

Art der Funktion:

Möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Informationen von Naturschutzbehörden, Gebietsexperten (z. B. Naturschutzverbänden)

ABSP und weitere entsprechende Fachgutachten etc.

**Hinweise**

Beeinträchtigungen sind denkbar aufgrund einer Durchschneidung durch einen neuen Weg oder den Ausbau eines bisher wenig genutzten Wegs oder Grünwegs.

Durch den Ausbau kann sich in einem bisher sehr störungsarmen Landschaftraum beispielsweise die Erholungsnutzung intensivieren.

Hinweise zur Genehmigungsplanung: Untersuchungen bei der Umsetzung, evtl. mögliche Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen.

# c Pflanzen und Tiere

## Rote-Liste-Arten (RL)

Nennung der Arten mit RL Status:

Entfernung des Wegs vom Fundort:  m

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Artenschutzkartierung (ASK)

Informationen von Naturschutzbehörden, Gebietsexperten (z. B. Naturschutzverbänden)

**Hinweise**

Arten sind mit RL-Status zu benennen.

Bei Arten in RLB 3, die von Naturschutzbörden oder andern Gebietskennern genannt wurden, bitte Begründung für die Relevanz der jeweiligen Art angeben.

Überschlägige Aussagen, ob Beeinträchtigungen der Arten möglich sind.

## Arten gemäß „Anhang IV FFH-RL“ und „Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie“ (EU)

Nennung der Arten:

Entfernung des Wegs vom Fundort:  m

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Auswertung der Artenschutzkartierung (ASK)

Evtl. auch Informationen von Naturschutzbehörden, Gebietsexperten (z. B. Naturschutzverbänden)

**Hinweise**

Relevante Arten gemäß der Liste in Anhang 3 sind zu benennen.

Überschlägige Aussagen, ob Beeinträchtigungen der Arten möglich sind.

# d Wald

## Wälder, Forste

Weg liegt   innerhalb   am Rand

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Nach Schritt 1 keine weiteren Informationen erforderlich.

**Hinweise**

Aussagen, ob in Wald oder Waldrand eingegriffen werden muss.

## Bannwälder

Weg liegt   innerhalb   am Rand

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Nach Schritt 1 keine weiteren Informationen erforderlich.

**Hinweise**

Aussagen, ob in Bannwald eingegriffen werden muss.

Zulässigkeit abstimmen mit Forst.

## Waldfunktionsplan

Weg liegt   innerhalb   am Rand

Angabe der Funktion:

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Nach Schritt 1 keine weiteren Informationen erforderlich.

**Hinweise**

Aussagen, ob Waldfunktionen (z. B. Bodenschutz) betroffen sein können.

Abstimmen mit Forstverwaltung.

# e Wasserhaushalt, Gewässerökologie und Boden

## Gewässer

Name des Gewässers, Größe:

Abstand zwischen Weg und Gewässer:  m

Gewässerstrukturgüte:

Renaturierungsbedarf:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Gewässerstrukturkartierung

Gewässerentwicklungsplan

EU-WRRL: Umsetzungskonzepte, Maßnahmenprogramme, Bewirtschaftungspläne

Wasserwirtschaftsamt

Geländebesichtigung

**Hinweise**

Hier soll festgestellt werden, ob der Weg die naturnahe Entwicklung eines Fließgewässers behindern kann. Das trifft zu, wenn Wege unmittelbar neben Bächen oder Flüssen verlaufen und daher kein ausreichender Platz für die Gewässerentwicklung verbleiben würde. Insbesondere bei begradigten Bächen, die zu renaturieren sind (EU-Wasserrahmenrichtlinie), ist dies zu beachten. Bereits bestehende Wege sind abzurücken.

Der Weg darf die Gewässerunterhaltung oder den naturnahen Gewässerausbau nicht beeinträchtigen bzw. behindern.

Häufig sind die Gewässer begradigt und müssen gemäß EU-WRRL in einen „guten Zustand“ versetzt werden. Für die Renaturierung und eigendynamische Entwicklung benötigen die Gewässer Raum. Dies muss bei der Ausweisung von Wegen an Gewässern als Kernwege unbedingt berücksichtigt werden.

Bitte beachten: Maßnahmenprogramme sind für staatliche Behörden verbindlich (Art. 51 BayWG).

## Überschwemmungsgebiete

Weg liegt

innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets

innerhalb eines vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Wasserwirtschaftsamt

Geländebesichtigung

**Hinweise**

Überschwemmungsgebiete werden einbezogen, da sich die Wege auf die überschwemmten Bereiche auswirken können, z. B. ein Weg, der durch den Ausbau auch nur geringfügig angehoben wird, kann die Ausbreitung des Hochwassers verändern.

In einem vorläufig gesicherten oder festgesetzten Überschwemmungsgebiet sind die Verbote von baulichen Anlagen und die weiteren Verbote nach §§78 WHG zu beachten. Verboten ist auch das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche sowie weitere in §78a WHG genannte Handlungen.

In Überschwemmungsgebieten können sich somit Verbote und besondere Anforderungen an die Ausführung der Wege ergeben.

## Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete

Weg liegt   innerhalb   am Rand

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Schutzgebietsverordnung

**Hinweise**

Angabe ob Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet.

WSG Zone I ist i.d.R. eingezäunt und daher nicht relevant und in Zone III sind Wirtschaftswege normalerweise zulässig.

In Zone II oder Heilquellenschutzgebieten könnte es Probleme geben, z. B. wenn Abgrabungen erforderlich sind.

## Oberflächen-Abfluss

Angaben zu Abflüssen:

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen oder Verbesserungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Geländebesichtigung

Information vom Wasserwirtschaftsamt, von der Gemeinde, Gebietskennern etc.

**Hinweise**

In einem Gebiet, in dem bereits Oberflächen-Abflussprobleme bestehen, könnte ein versiegelter Kernweg mit Wegseitengraben zu weiteren Verschärfungen führen.

Positiver Aspekt: Im Rahmen der Umsetzungsplanung können auch Abflussprobleme behandelt werden.

Gegebenenfalls ist der Überlastfall zu beachten.

Planungshinweise: Kernwege in leichter Dammlage können als Wasserrückhalt dienen und Abflusswege von wild abfließendem Wasser gezielt beeinflussen. Wegseitengräben sind so zu gestalten, dass sie Rückhaltefunktion erfüllen und möglichst wenig Feinmaterial z. B. aus Äckern darüber in Gewässer gelangt. Oberflächenwasser ist zur Grundwasseranreicherung nach Möglichkeit gezielt zur Versickerung zu bringen (z. B. dezentrale Geländemulden, steuerbare Rückhalteeinrichtungen).

## Boden

Weg liegt   im Bereich einer in der Moorbodenkarte ausgewiesenen Fläche

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Nach Schritt 1 keine weiteren Informationen erforderlich.

**Hinweise**

Angeben, welche der drei Kategorien betroffen ist: Anmoorgley und Moorgley / Niedermoor / Hochmoor

Abschätzen, ob Beeinträchtigungen denkbar sind.

Wenn weitere Grundlagen zu empfindlichen, wertvollen oder seltenen Böden vorliegen, sind diese einzubeziehen.

# f Naturnahe Erholung, Landschaftsbild

## Erholungsnutzung

Hinweise zu Funktionen, Konflikten etc.:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Befragung Ortskundiger (Beispiele: Gemeinde, Touristenbüro, Vereine)

**Hinweise**

Hier können positive und negative Effekte auftreten, Beispiele:

Zunahme der landwirtschaftlichen Nutzung kann auf solchen Erholungswegen zu Konflikten führen.

Die Asphaltierung eines bisher geschotterten Radwegs kann die Nutzbarkeit für Fahrräder verbessern, dagegen für Wanderer verschlechtern.

Ein schön in die Landschaft integrierter Wanderweg kann durch den Ausbau zum Kernweg seine Qualität für Erholungssuchende verlieren

Mit Fotos dokumentieren.

## Landschaftsbild

Hinweise zu Konflikten/Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

**Informations- und Datenquellen:**

Geländebesichtigung

**Hinweise**

Beurteilen, ob das Landschaftsbild durch einen intensiv ausgebauten Kernweg leiden würde.

Mit Fotos dokumentieren.

# Zusammenfassende Stellungnahme, Alternativen, Fazit

**Hinweise**

Gesamturteil für einen Weg oder auch für Teilbereiche aus landschaftsplanerischer Sicht.

Hinweise auf Punkte, die bei der Umsetzungsplanung besonders zu beachten sind.

Angaben, welche ergänzenden Bestandserhebungen oder sonstige Verfahrensunterlagen bei der Umsetzungsplanung erforderlich sein werden.

Wenn im Rahmen dieser Beurteilung problematische Beeinträchtigungsrisiken erkannt wurden, wird empfohlen Alternativtrassen im Rahmen des Planungsprozesses zu prüfen. Falls nicht die aus landschaftsplanerischer Sicht günstigste Trasse hier bevorzugt wird, ist dies zu begründen.